



Stillstand ist Rückschritt!

Nach diesem Motto hat sich einiges getan in den letzten Wochen, in Sachen Motorsport, Reglement und Sicherheit im NAVC und DAM Motorsport.

Markus Waclawik arbeitet weiter an der aktiven Absicherung unserer Berg-, Rallye- und Rundstreckenveranstaltungen. Ihm und seinem Team werden wir in einer der nächsten Clubnachrichten einen ausführlichen Artikel widmen und den Stand seiner so wichtigen Bemühungen vorstellen.

Und es wird weiter verstärkt daran gearbeitet, dem NAVC Motorsport nicht nur seine Daseinsberechtigung im modern aufgestellten Amateurmotorsport zu festigen, sondern ihn an der Spitze dieses Segmentes zu platzieren und zu halten.

Am 7. Januar des neuen Jahres trafen sich die Landesverbandssportleiter des Deutschen NAVC und die Mitglieder der Automobilsportkommission (ASK) der DAM zu ihrer alljährlichen Sitzung am Jahresbeginn.

Es ist Aufgabe dieser Zusammenkunft, die im neuen Jahr angebotenen Meisterschaften festzulegen, die entsprechenden Prädikate an die Veranstalter zu vergeben und die Termine dafür zu bestimmen. Das Ergebnis wurde bereits vielfach publiziert und ist auch hier auf unserer Internetpräsenz zu lesen.

Weiter müssen in diesem Gremium alle Anträge aus der Sportfahrratung des abgelaufenen Jahres bearbeitet und entschieden werden. Das Ergebnis soll an dieser Stelle bekanntgemacht werden.

1. Vorgaben darüber, wie eine Damenwertung bei den Veranstaltungen unserer Ortsclubs auszusehen hat, wurden nicht beschlossen
2. Bremsschikanen und deren Bestrafung im Rallyesport wurden genauer definiert. Der Abstand zwischen den Hindernissen muß 7,50 m betragen. Wenn aus räumlichen Zwängen davon abgewichen werden muß, ist das mit Zustimmung des Sportkommissares möglich und muß in den Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben werden. Das Verschieben eines Hindernisses der Schikane wird mit 30 Sekunden bestraft. Auslassen einer Schikane schlägt mit 60 Sekunden zu Buche. Das „Abkürzen“ der vorgeschriebenen Fahrstrecke (z.B. „natürliche Schikane“) wird, wenn dadurch ein Zeitvorteil entsteht, ebenfalls mit 60 Sekunden bestraft. Je nach örtlichen Begebenheiten können unter Absprache mit dem Sportkommissar Sonderregelungen getroffen werden, die in den Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben werden müssen.
3. Werden ganze Streckenteile ausgelassen, ist Max-Zeit zu vergeben. Ausnahmen sind möglich, wenn z.B. aus Witterungsgründen Teile der vorgeschriebenen Strecke nicht befahrbar sind. *
4. Von welcher Seite (rechts oder links) die Schikanen angefahren werden müssen, wird nicht festgelegt.
5. Die beiden Möglichkeiten der Startreihenfolge werden nicht geändert.*
6. Der Zeitabstand am Start einer WP (Start-Ziel-Prüfung) muß mindestens 1 (eine) Minute betragen. Der Start in einen Rundkurs darf nur von erfahrenen Sportwarten freigegeben werden, die die Situation jederzeit überblicken und nach den Vorgaben des DAM Motorsporthandbuches handeln. Die Örtlichkeit eines solchen Startplatzes muß entsprechend übersichtlich sein.
7. Die Garantie der Möglichkeit zur Teilnahme an den Läufen zu den Meisterschaften der DAM sind für die eingeschriebenen Fahrer/Teams ausreichend geregelt. Es bedarf keiner Änderung.
8. Auf Grund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gibt es bei keiner DAM Meisterschaft Streichergebnisse. Die Anzahl der Mindestläufe wurde für jede Meisterschaft festgelegt, mit den bei der Sportfahrratung beantragten 50% in der Bergmeisterschaft konnte sich niemand aus der Versammlung anfreunden.
9. Der Einschreibe- und Wertungsmodus bleibt bei allen DAM Meisterschaften wie bisher.

Im Vorfeld der Deutschen Amateur Rallye-Saison wird eine Veranstaltertagung abgehalten, in der wichtige Beschlüsse bezüglich einheitlicher Handhabung von Regularien, Reglementauslegungen und Sicherheitsstandards festgelegt werden. Zu den vorstehend mit * gekennzeichneten Punkten wird es aus dieser Versammlung weitere Erläuterungen geben. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Informationen hier auf unserer Seite.

Zur Einführung des Kopf- und Nacken-Rückhaltesystems im Rallye-, Berg- und Rundstreckensport sowie dem Wegfall der obligatorischen Straßenzulassung der Bereifung in der Gruppe 1 bei Berg- und Slalomwettbewerben gibt es ebenfalls hier in nächster Zeit immer die aktuellsten Infos.

Im Kartslalomsport werden die Veranstalter verpflichtet, Ergebnislisten zu erstellen, aus denen in den Klassen 16, 17, 18a und 19a der gefahrene Motor ersichtlich ist. Diese Maßnahme ist notwendig, um das Zusammenpassen der Comer und Racket Motoren darzustellen und eventuelle Reglementeingriffe über das Mindestgewicht der Fahrzeuge abzuwägen

Auch wurde über Undichtigkeiten an den Tanks der Viertaktmotoren der Klassen 20 und 21 und dem daraus resultierenden Gefahrenpotential gesprochen. Zu diesem Punkt werden weitere Expertenmeinungen eingeholt und dann über eine Erlaubnis zum Verlegen des Einbauortes des Tanks am Kart entschieden.

Dem nun so oft beschriebenen **Kopf- und Nacken-Rückhaltesystem** möchten wir ab sofort einen eigenen Namen im DAM Motorsport geben. Es soll nach den Anfangsbuchstaben in Deutscher Sprache **KNR** heißen und im Fall der Fälle die Gesundheit unserer Fahrer und Beifahrer schützen.

Die DAM wird spezielle Schulungen anbieten, die sich vorrangig an techn. Abnehmer und Funktionäre (besonders Vorstart) richten um zu lehren, worauf im Zusammenhang mit dem **KNR** zu achten ist. Dazu bitte unbedingt die weiteren Infos hier auf www.navc.de beachten! Die Schulungen sind geplant unter Mitwirkung der Firmen **Jansen Copetition** und **raceparts.cc** (Stephan Korbach) die unsere Sportfahrer auch mit der Gewährung von Rabatten und Sonderpreisen unterstützen.

In kurzen Abständen wird es weiterführende Informationen top-aktuell hier zu lesen geben!

Joseph Limmer
Deutscher NAVC
Sportabteilung